

# Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau  
frei ins Haus 1 Zhr. 15 Sgr. Bei den  
Post-Anstalten 1 Zhr. 20 Sgr.

Dienstag, den 14. Juli 1868.

Expedition: Herrenstraße 30.  
Inserctionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für  
die Pettzelle.

Nr. 162.

## Versicherungswesen.

### Ueber Altersversorgungs-Vereine für die arbeitenden Klassen.

Es dürften hierbei folgende Momente zur Erörterung gelangen:

- Die Nothwendigkeit von Altersversorgungs-Vereinen im Allgemeinen;
- Leibrenten- oder Capital-Versicherung?
- Invalditäts-Versicherung?
- Mitwirkung des Staates?
- Mitbetheiligung der Arbeitgeber.

Unter den zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes aufgetauchten und in den letzten Jahren mit besonderer Lebhaftigkeit discutirten Vorschlägen hat noch keiner das Interesse mehr angeregt, als die Frage der Versicherung gegen die Gefahren der durch Alter und Krankheit eintretenden Erwerbslosigkeit.

Die Lage des Arbeiterstandes erfordert Einrichtungen, durch welche die in dieser Richtung zu Tage tretenden Mängel nicht ganz beseitigt, so doch wenigstens gemildert werden.

Vom frühen Morgen bis zum späten Abend hat der Arbeiter zu ringen, um die allerdringlichsten Bedürfnisse der Seinigen zu befriedigen. An Ersparnisse kann nur selten gedacht werden, und welche Ausichten bieten sich ihm für die Tage der Krankheit und des Alters? Dem Arbeiter für diese Zeit die Gewähr einer halbwegs gesicherten Existenz geben, ihm die Möglichkeit verschaffen, seiner Familie ein kleines Capital zu hinterlassen, heißt ihn mit dem Werth des Lebens bekannt machen, schafft ihm erst um zum unabhängigen, selbstständigen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft. Mit Recht ist daher seit langer Zeit die Frage der Altersversorgung für Arbeiter eine stehende Frage für alle die Männer der Wissenschaft und Praxis, deren Herz warm für das Wohl der Menschheit schlägt. Aber die Lösung dieser Frage ist bis heute noch nicht gelungen. Zwar hat es an zahlreichen Vorschlägen und auch an praktischen Versuchen nicht gefehlt. Die ersteren scheiterten meist an dem Mangel einer wissenschaftlichen Grundlage, die letzteren wurden in Deutschland wenigstens ausschließlich in kleineren Kreisen gemacht, und haben bis jetzt einen nur irgend nennenswerthen Einfluß auf die Lage der arbeitenden Klassen im Allgemeinen nicht zu erringen vermocht. Dies aus einem sehr einfachen Grunde. Die Versuche, die gemacht wurden, beschränkten sich auf einzelne Ortschaften oder einzelne industrielle Unternehmungen. Wollte der an der Kasse theilhabende Arbeiter die Fabrik, den Ort verlassen, so verlor er jeden Anspruch auf Unterstützung. Der Zweck, den Arbeiter selbstständig und unabhängig zu machen, wird auf diese Weise gewiß am wenigsten erreicht. Ueberdies sind bei den meisten derartigen Kassen die Pensionsträge so gering, daß sie zur Ernährung einer Person oder gar einer Familie bei Weitem nicht ausreichen. In den letzten Jahren hat man durch Gründung von Lebensversicherungs-Vereinen, meist im Anschluß an größere Lebens-Versicherungs-Anstalten, das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen gesucht und an vielen Orten sind derartige Anstalten mit gutem Erfolg in's Leben gerufen worden\*). Sie gewähren aber

nur Erleichterung den Hinterlassenen des Arbeiters und werden schon um deswillen von den jüngeren, ledigen Leuten gerade in dem Alter wenig benützt, in welchem die Prämien am Billigsten sind; dann hält das Bewußtsein, daß die geleisteten Zahlungen dem Arbeiter auch am Abend seines Lebens nicht theilweise selbst zu Gute kommen, während er im Gegentheil noch in den Tagen der Arbeitsunfähigkeit Prämien bezahlen muß, Viele vom Beitritte ab. Dennoch ist die Ausbreitung und die fort und fort stärkere Betheiligung an den Lebensversicherungs-Vereinen eines der erfreulichsten Zeugnisse von dem Fortschritte des Arbeiterstandes in materieller sowohl als in sittlicher Beziehung. Niemand aber werden diese Vereine das immer dringender werdende Bedürfnis nach Altersversorgung befriedigen können. Das steht der gesammte Arbeiterstand ein, deshalb dringt in der letzten Zeit aus allen Arbeiter-Versammlungen der Ruf nach der Gründung der Alters-Versorgung immer lauter hervor.

Der erste Versuch zu einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit der zahlreichen deutschen Arbeitervereine in den letzteren Jahren wurde, irren wir nicht, seiner Zeit von Nürnberg aus durch die Einberufung eines Arbeiter-Congresses gemacht, der indessen theils an dem damaligen Verbote der bayerischen Regierung, theils an der noch allzugeringsen Reise der Sache gescheitert ist. Für diese Versammlung sollte die Frage der Altersversorgung einer der wichtigsten Verhandlungsgegenstände sein. Auf einer größeren Zahl anderer Arbeiter-Versammlungen wurde der Gegenstand debattirt, bis jetzt leider überall ohne praktischen Erfolg.

(Erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft.) Die von uns unterm 9. Juni (Nr. 132 unseres Blattes) bereits erwähnte General-Versammlung dieser in der Auflösung begriffenen Versicherungs-Gesellschaft, hat allerdings zwar am 27. Juni stattgefunden, eine genaue ziffermäßige Rechnungsablage jedoch für eine nächste einzuberufende Generalversammlung aus dem Grunde vorbehalten werden müssen, weil die den wesentlichsten Inhalt des Rechnungs-Abschlusses bildende Abrechnung mit der Versicherungsgesellschaft Donau, welche alle Geschäfts-branchen betrifft und daher ebenso umfangreich als schwierig ist, in der kurzen Zeit seit Abschluß des bezüglichen Uebernahms-Vertrages nicht vollendet werden konnte. Die Direction hat sich daher darauf beschränken müssen, über den ungefähren gegenwärtigen Stand der Activa und Passiva der Gesellschaft Bericht zu erstatten. Nachdem diese Berichte der Direction von der Versammlung zur Kenntniß genommen und der Beschluß gefaßt wurde, im Verfolge des in der General-Versammlung vom 24. Juli 1867 gefaßten Beschlusses die Auflösung des Geschäftes formell durchzuführen, wurden die statutenmäßigen Wahlen vorgenommen und zu Directoren: Herr Wilhelm Freiherr v. Henikstein, Herr Emil Ritter v. Liebenberg und zu Ausschuß-Mitgliedern die Herren Anton Wagner und Anton Tichy neu gewählt.

Der Hannover'schen Grund-Credit- und Hypotheken-Versicherungs-Bank ist auf ihr Concessionsgesuch Seitens der maßgebenden Ministerien ein Bescheid dahin ertheilt worden, daß der Grund-Credit mit der Hypothekenversicherung vereinigt fernerhin nicht mehr zum Ausgangspunkt einer und derselben Wirksamkeit dienen dürfe und Concessionsgesuche in dieser Combination fernerhin keine Berücksichtigung mehr finden sollen. Als Grund

lebensfähige Association der Lebens-Versicherung sich anschließen, überall, wo sie angeregt werden, den lebhaftesten Anlauf und zahlreiche Betheiligung finden. So neu die Idee der Vereins-Versicherungen ist, so läßt doch schon jetzt die Verbreitung, die dieselben in verhältnißmäßiger Zeit erlangt haben, mit Bestimmtheit voraussehen, daß sich durch sie die Lebens-Versicherung in allen Kreisen unseres Volkes einbürgern wird, in den Kreisen der Arbeiter und Handwerker so gut, wie in denen aller anderer Berufsangehörigen und Vermögensklassen. Vom volkswirtschaftlichen und humanen Standpunkte sowohl, als auch im Interesse der weiteren Fortentwicklung des freien Genossenschaftswesens in unserem Vaterlande muß man wünschen, daß diese Hoffnung sich recht bald und in ausgedehntem Maße erfülle.

hierfür ist angegeben, daß die Ministerien die Vereinigung dieser beiden Zweige nach den gemachten Erfahrungen nicht als zweckmäßig betrachten, so daß dieselben somit den Unternehmern die Wahl lassen, sich für den Grundcredit oder für die Hypothekenversicherung zu entscheiden.\*)

Die Direction der ersten allgemeinen Ungarischen Asscuranz-Gesellschaft in Pesth zeigt an, daß Herr Carl Ullmann jun., Firmenföhrer der Pesther Hauptagentenschaft, sowie Herr Wilhelm Ormody, Chef der Schadenabtheilung, ermächtigt sind, in Abwesenheit des leitenden Directors Herrn Heinrich Esvai die Directionsfirma gemeinschaftlich mit dem Tagesdirector zu zeichnen.

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft "Colonia" in Köln hat dem National-Dank für Veteranen in Gemäßheit der Bestimmungen der mit derselben unterm 3. Juni 1854 vereinbarten, und von dem allerdurchlauchtigsten Protector der Stiftung unterm 11. desselben Monats und Jahres allerhöchst bestätigten Stiftungs-Urkunde, in Stelle des Antheils an der Prämien-Einnahme der gedachten Gesellschaft für das Jahr vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868 den Aversional-Betrag von 1000 Thrn. überwiesen, welcher Betrag den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde gemäß zur Verwendung kommen wird.

Essen, 7. Juli. (Altersrentenkasse für Fabrikarbeiter.) Vorgestern hielt der Ausschuß der Commission zur Gründung einer Altersrentenkasse für Fabrikarbeiter im Rathhaussaale dahier eine Sitzung ab. Man beschloß die Abfassung einer kleinen Agitationschrift, welche sich mit folgenden Hauptpunkten beschäftigen soll: 1) Gründe, weshalb die bestehenden ähnlichen Anstalten nicht genügen. (Bedürfnisfrage.) 2) Die außerhalb Preußen (in Frankreich und Sachsen) bestehenden Kassen für Arbeiter, ihre Einrichtung und Wirksamkeit. 3) Allgemeine Gesichtspunkte, die bei Gründung einer Altersrentenkasse für Fabrikarbeiter in Betracht kommen. 4) Erörterung der zunächst noch offenen Frage: Soll darauf hingewirkt werden, daß das zu erlassende Gesetz über die Kasse die Zwangspflicht zum Beitritt der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auspricht?\*) Die Protokolle werden im allgemeinverständlichen, leichtfaßlichen Ton gehalten sein und in mehreren Exemplaren allen Werken der zunächst theilhaftigen 4 Kreise (Essen, Dortmund, Bochum, Duisburg) zugeschickt werden. Als die künftigen Gründer der Kasse betrachtet man im Schooße der Commission vorläufig entweder die Kreise und Gemeinden, oder die Provinzen (Rheinland-Westphalen), oder endlich den Staat. Durch Zuschriften an die Behörden wird man nun sich anlegen lassen, die Ansicht der Regierung über die ganze Angelegenheit zu ergründen. — Der Ausschuß ist folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender: Herr Bürgermeister Lindemann. Vice-Vorsitzender: Herr Dr. Hammacher. Mitglieder: Aus dem Kreise Essen: Hr. Dr. Eras und Hr. Melcher; aus dem Kreise Dortmund: Hr. Landrath v. Rynsch und Herr von Verfjom als Stellvertreter; aus dem Kreise Bochum: Herr L. Berger und Herr Rahnde als Stellvertreter; aus dem Kreise Duisburg: Herr W. Knordt und Herr Bürgermeister Keller aus Duisburg.

\*) Ähnliche Mittheilungen werden von verschiedenen Zeitungen gebracht, ohne daß eines dieser Blätter irgend welche Bemerkung daran knüpfte.

Diese Entscheidung ist jedoch von größter, prinzipieller Wichtigkeit, während sie außerdem einen Einblick in die in maßgebenden Kreisen herrschende Auffassung und Beurtheilung großer, volkswirtschaftlicher Fragen gestattet.

Wir sind der Meinung, daß die Hypotheken-Versicherung das einzig wirksame Mittel ist, den gesunkenen Hypotheken-Credit zu beleben, und dauernd wieder zu heben, und daß wir deshalb die Hypotheken-Versicherung mit der Real-Creditfrage für so innig verknüpft halten, daß wir auch selbst nur eine formelle Trennung schon als eine Schädigung der volkswirtschaftlich wichtigsten Interessen betrachten.

\*) ad 3 und 4. Wir sind ad 3 ganz entschieden gegen eine Altersversorgung in Form einer Rente, ad 4 für die Zwangspflicht zum Beitritt der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und werden uns über beide und andere noch hierbei in Betracht zu stehende Punkte in einer unserer nächsten Versicherungs-Nummern näher motivirend ausdrücken. (S. bereits unsere heutige Nr. D. Ned.)

\*) Vereins-Versicherungen. Dem Beispiele des großen Handwerkervereins in Berlin folgend, hat unter vielen anderen Vereinen bekanntlich in den Jahren 1864/65 auch der Berliner Arbeiterverein, um seinen Mitgliedern den Abschluß und die Fortführung von Lebens-Versicherungen zu erleichtern, mit der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Germania in Stettin einen Vertrag abgeschlossen. Gegenwärtig ist man in Berlin mit der Errichtung einer Krankenkasse der vereinigten Schuhmachermeister unter dem Namen "Glückauf" beschäftigt, ob im Anschlusse an eine deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, wissen wir noch nicht, doch hoffen wir es. Wenn die Lebens-Versicherung im Allgemeinen die Aufgabe hat und erfüllt, die wirtschaftlichen und sittlichen Zwecke des Familien- und Volkslebens fördern zu helfen, so befriedigt sie in den Vereins-Versicherungen noch ein anderes, gegenwärtig immer scharfer sich ausprägendes Volksbedürfnis, nämlich das der freien Selbsthilfe auf dem Boden genossenschaftlicher Vereinigung. Daher auch die erfreuliche Erscheinung, daß die Vereinsversicherungen, mittelst welcher die engeren Ortsassociationen an die große, territorial unbeschränkte und dadurch allein

— Die Regierung von Mecklenburg-Strelitz hat drei Niederländische Versicherungs-Gesellschaften „wegen Unzuverlässigkeit“ die Concession zum Geschäftsbetriebe entzogen. Die eine dieser Gesellschaften „De Adelaar“ in Amsterdam wird von dieser Maßregel in Folge einer an alle Regierungen Norddeutschlands ergangenen Anzeige des Bundeskanzleramtes betroffen, wonach die Gesellschaft zu Beschwerden Anlaß gegeben und deren Abstellung beharrlich verweigert hat. „Da wegen ähnlicher Unzuverlässigkeit“, so fährt die betreffende Bekanntmachung fort, „der Feuer- und Transport-Versicherungs-Gesellschaft Ultrajectum in Zeist“ und „der Niederländischen Glasversicherungs-Gesellschaft zu Amsterdam“ die Concession zum Geschäftsbetrieb in Preußen schon unterm 9. März 1865 und bezw. unterm 19. Juli 1867 wieder entzogen ist, so werden alle diesseitigen Ortsbehörden hierdurch angewiesen, für die drei Niederländischen Gesellschaften, wenn dieselben die Concessionierung für das Großherzogthum bei ihnen nachsuchen werden, dieselbe abzulehnen, und solche, so weit sie bereits geschehen sein sollte, zurückzuziehen.“

— In einem soeben ergangenen Erkenntniß des Kammergerichts in Sachen eines Versicherten wider die Pommerische Mühlen-Assicuranz-Societät in Berlin, welche Gesellschaft bekanntlich eine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ist, wurde vom genannten Gerichtshof die Frage, ob die Gesellschaft passiv zur Sache legitimirt sei, von Amtswegen zur Erörterung gezogen. Unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Ober-Tribunals vom 27. Mai 1865, in welcher folgende Grundsätze angenommen sind: Bei gegenseitigen Versicherungen kann von einem Gewinn und einer hierauf gerichteten Absicht der Theilhaber nicht die Rede sein, da sie Versicherer und Versicherte in einer Person darstellen und im besten Falle, wenn nämlich keiner der Versicherten ein Schaden trifft, nur davon die Rede sein kann, daß keiner der Theilhaber einen Schaden erlitten habe. Die auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungs-Gesellschaften sind als Handelsgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches nicht anzusehen, und können folgeweise auf das Privilegium des Art. 111 dasselbst keinen Anspruch machen, wonach Handelsgesellschaften unter ihrer Firma als s. g. moralische oder juristische Personen im Sinne der Rechtslehre Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden dürfen, ist die Klage des Versicherten wegen mangelnder Passiv-Legitimation der Gesellschaft zurückgewiesen worden. Uns erscheint hiernach nur der Weg übrig zu bleiben, daß der Versicherte, wie auch bereits in Striehorst Archiv Bd. 53 S. 330 angedeutet ist, die sämtlichen Mitglieder der Gesellschaft in Anspruch nimmt und für dieselben beim Ober-Tribunal die Bestellung eines gemeinschaftlichen Forums beantragt. Erstlich wird die Schwierigkeit der Rechtsverfolgung für die Versicherten eine sehr große, wenn nicht überhaupt unüberwindliche. Wir wiederholen hierbei, wie nöthig es ist, das Versicherungswesen auf Gegenseitigkeit einer gründlichen gesetzlichen Regelung zu unterziehen. (Berl. B.-Ztg.)

**Stettin, 11. Juli.** (Schwurgericht.) Vor den Schranken stand gestern der Eigentümer Wilhelm Flüch aus Bredow, der vorsätzlichen Brandstiftung angeklagt. Am Abend des 19. December 1867 entstand in dem zu Bredow an der südlichen Seite der Hauptstraße belegenen Wohnhause des Eigentümers Flüch ein Brand. Dieses Gebäude, welches eine Frontlänge von 32 Fuß und eine Tiefe von 34 Fuß hat, ruht auf einem massiven Fundament von Mauersteinen. Der Oberbau besteht aus gemauertem Fachwerk und ist an der Straße ein Sturz, an der Hofseite zum Theil zwei Stock hoch. Der ganze Raum unter diesem Oberbau ist zu Kellern eingerichtet, zu welchen nur ein Eingang vom Hofe führt. Von hier gelangt man nämlich über eine kleine in der Mitte des Hinterhauses angelegte Treppe auf einen etwa 9 Fuß breiten und 26 Fuß langen Kellerflur, zu dessen beiden Seiten sich die Thüren der von den Arbeitern Zinzow, Schimmelpfennig, Maschke und Pauh bewohnten Kellerquartiere befinden. An seinem Ende stößt dieser Flur rechtwinklig auf einen den Kellerraum seiner Länge nach durchschneidenden und somit der Straße parallel laufenden Gang. Der Raum zwischen diesem Gange und der Straße ist durch Lattenwände in 10 Verschläge getheilt, die den einzelnen Bewohnern des Hauses zugewiesen sind und von welchen der östliche von Flüch selbst, der westliche von dem Arbeiter Biesenthal, der an diesen grenzende aber von dem Arbeiter Zinzow benutzt wird. An dem erwähnten Abend kurz nach 8 Uhr bemerkte nun der Arbeiter Maschke bei seinem Eintritt in den bewohnten Kellerraum, daß dieser ganz mit Rauch erfüllt war, welcher von einem Feuer im unbewohnten Keller hervordrang. Maschke machte sofort Feuerlärm und rief den in demselben Hause wohnenden Flüch herbei. Derselbe erklärte, daß er weder eine Lampe, noch eine Laterne besitze und erschien erst nach längerer Zeit in dem Kellerflur, wo sich inzwischen die Arbeiter Uech, Zinzow, Schramm, Biesenthal, Hoehne und andere Personen bereits eingefunden hatten. Diese nahmen deutlich wahr, daß der Sitz des Feuers am westlichen Diebel sein müsse, während Flüch wiederholt behauptete, am östlichen Theil des Kellers sei der Heerd des Brandes. Da das Eindringen in den unbewohnten Kellerraum durch den Rauch verhindert wurde, begaben sich Biesenthal, Zinzow, Höhne

und Andere auf die Straße, um durch Öffnung eines Fensters dem Rauche Abzug zu verschaffen. Man schlug ein bereits zertrümmertes Fenster gänzlich ein, worauf die Flamme sofort aus der hinteren an den Biesenthal'schen Abschlag grenzenden Ecke des Zinzow'schen Keller-Verchlages hell emporloderte, jetzt aber ohne erhebliche Mühe gelöscht wurde, da die Latten erst in geringem Maße von dem Feuer ergriffen worden waren, welches einen dort liegenden Haufen Stroh verzehrt hatte. Von Schramm, Uech und Anderen wurde bei Befichtigung der Brandstelle wahrgenommen und bald nachher durch den Richter näher festgestellt, daß in dem Biesenthal'schen und in dem Zinzow'schen Kellerverchlage eine Menge Lathen und die sichtbaren Theile der Deckbalken sehr dick mit einer fettigen Masse, welche demnach als Leinöl erkannt wurde, bestrichen waren. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich sofort auf Flüch. Bei dem Löschen des Feuers hatte er sich nicht betheiliget. Als aber Zinzow, um rasch zur Feuerstelle zu gelangen, die Thür seines Lattenverchlages durch gewaltthames Herausreißen der Krampe öffnen wollte, und diese zu seinem Erstaunen schon ganz lose fand, äußerte Flüch, daß schon andere Leute vor Zinzow die Krampe herauszureißen versucht hätten. In Wahrheit war aber während des Brandes vor Zinzow noch Niemand bis zur Krampe vorgedrungen und ließ jene Aeußerung somit schließen, daß Flüch vor dem Brande durch diese Thür in den Zinzow'schen Keller gelangt war. Nach Löschung des Feuers begab sich Flüch sehr bald in seine Wohnung zurück, kam aber von dort nach einiger Zeit nochmals in den Keller, um den sich noch dort befindenden Leuten zuzurufen, sie sollten sich zur Ruhe begeben, da er nicht länger im Schlafe gestört sein wolle. Flüch bestritt, seit dem 15. December, dem Sonntag vor dem Brande, im unbewohnten Keller gewesen zu sein. Diese Angabe wird indessen durch eine Reihe von Zeugnissen widerlegt, aus denen hervorgeht, daß Flüch namentlich am 17. und am 19. längere Zeit im unbewohnten Keller gewesen ist. Einige Flaschen mit Firniß, welcher aus Leinöl nebst einem geringen Zusatz eines anderen Stoffes besteht, sind im Besitz des Flüch gefunden worden. Der Angeklagte ist, wie die Anklage behauptet, anscheinend durch Geldverlegenheit zu der Brandstiftung veranlaßt worden. Sein Grundstück, welches er im Jahre 1863 für 3000 Thlr. gekauft hat, ist mehr als 3300 Thlr. hypothekarisch belastet und hat schon im Jahre 1864 längere Zeit unter gerichtlicher Administration gestanden. Setzt war Flüch durch die Kündigung einer Hypothek von 2000 Thlr. in große Bedrängniß versetzt, aus welcher der Empfang einer hohen Versicherungssumme ihn allerdings retten konnte. Sein Gebäude wurde im November 1867 auf 5000 Thlr. taxirt. Auf Grund dieser augenscheinlich zu hohen Taxe beantragte Flüch seine Versicherung bei der Gesellschaft „Alders“, welche von dem Taxbetrage jedoch  $\frac{1}{2}$  als Selbstversicherung in Abzug brachte, worauf der Angeklagte die Versicherung genehmigte, welche sodann in Höhe von 4375 Thlr. mit dem 1. December 1867 in Kraft trat. Dieser Betrag ist jedenfalls als sehr hoch zu bezeichnen, da die Herstellungskosten des Gebäudes nach Angabe des Erbauers Schült nur ungefähr 3000 Thlr. betragen haben. Der Angeklagte leugnet seine Thäterschaft. Die vorgeladenen Zeugen bestätigen im Wesentlichen die in der Vorunternehmung gemachten Aussagen. Gegen Einzelne, die besonders gravirende Aussagen machen, ergreift der Angeklagte einige Male unausgesprochen das Wort, indem er, zum Theil unter Thränen, seine Unschuld bezeugt, und wird daher von dem Vorsitzenden zur Ruhe verwiesen. Die von ihm vorgeschlagenen Entlastungszeugen wissen nichts Erhebliches zu seinen Gunsten auszusagen. Der Staatsanwalt hält die Schuld des Angeklagten für unabweisbar, da die Beweisaufnahme im Ganzen einen überwältigenden Eindruck zum Nachtheile desselben machen müsse. Dagegen führt der Verteidiger, Herr R.-A. Maschke, aus, daß ein eigentlicher Beweis gegen den Angeklagten gar nicht geführt sei und die Anklage nur auf indirecten Verdachtsgründen beruhe. Er beantragte daher Freisprechung. Die Geschworenen beantworteten die ihnen vorgelegte Frage, ob der Angeklagte schuldig, am 19. December 1867 ein zur Wohnung von Menschen dienendes Gebäude vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben, mit Nein, worauf von dem Gerichtshofe die Freisprechung des Angeklagten ausgesprochen und derselbe sofort in Freiheit gesetzt wird.

— **Chemnitz.** Am 7. d. ist der hier wohnhafte Fabrikdrehler C. A. F. nebst seiner in Marbach wohnhaften Schwägerin, verheirateten F., verhaftet worden, und zwar aus folgendem Grunde. F. hat Ende Februar das Leben seiner Frau in einer Leipziger Versicherungsbank mit 1000 Thlrn. versichert. Die Frau starb vor 3 Wochen, und zwar an einer Krankheit, die außer Zweifel setzte, daß sie schon damals bei der Aufnahme krank gewesen, und dies jedenfalls dem betreffenden Arzt nicht entgangen sein würde; folglich mußte eine Täuschung vorliegen, die dadurch herbeigeführt worden, daß F. damals eine andere, und zwar gesunde Frau dem Arzt und dem Agenten gegenüber als seine Ehefrau vorgestellt hat. Nachdem unter anderem in sichere Erfahrung gebracht war, daß die verstorbene Frau F. schon im Januar und Februar ganz krank gewesen, gelang es, die betreffende Frau, welche sich Ende Februar „zu oben angedeutetem Zweck“ als die Ehefrau von F. ausgegeben, in Marbach zu ermitteln und dieselbe zum Geständniß zu bringen.

— Aus **Bartfa** (Ungarn) wird über ein entsetzliches Feuer berichtet, welches am 28. v. M. dort wüthete und die ganze Stadt in die größte Gefahr setzte. 75 Häuser und 9 Scheunen wurden in Asche gelegt und außerdem mußten 5 Häuser ganz und 18 Hausdächer theilweise abgetragen werden, um den Flammen Einhalt zu thun. Der Schaden beläuft sich auf mehr als 100,000 fl.

— **Wpatin**, (Ungarn), 9. Juli. Am 4. d. Mts. brannte die hier vor ungefähr zwei Jahren errichtete erste ungarische Hanfröstkabrit ab. Dieselbe war beim „öfter. Phönix“, der ersten ungarischen allgemeinen Asscuranz-Gesellschaft, der Asscuranz Generall, der Unione und bei der Pesther Versicherungs-Gesellschaft versichert und dürfte sich der Schaden auf ca. 30,000 fl. belaufen.

— **Brand.** Wie aus **Moskau** gemeldet wird, ist dort die Nachricht eingetroffen, daß in der Nacht zum 5. Juli die ganze Stadt Segorjewsk (im Gouvernement Nisai) durch eine Feuersbrunst vernichtet worden ist. Nur 15 Gebäude sind verschont geblieben.

**New-York**, 19. Juni. Gestern Abend ereignete sich in einer der belebtesten Straßen unserer Stadt ein schreckliches Unglück. Zur Böschung eines im 5. Stock des Hauses Nr. 53 Bowery ausgebrochenen Feuers waren mehrere Dampfstriken in dessen Nähe aufgestellt, mittelst derer auch nach kurzer Zeit die Flammen vollständig unterdrückt wurden. Als das Feuer aufgehört hatte, ließ der Maschinist die Spritze Nr. 9, welche vor der Thüre des jetzt von einer englischen Direction gemietheten Stadttheaters postirt war, aufhören zu arbeiten. In demselben Augenblick explodirte der Kessel derselben, die Trümmer der Spritze flogen mit furchtbarer Gewalt unter die herumstehende oder grade aus dem Theater kommende Menge, tödteten 4 und verwundeten 22 Personen, von welcher letzteren seitdem noch mehrere gestorben sind. Die Verwundeten wurden im Stadthospital untergebracht. Die Explosionskraft dadurch entstanden sein, daß der, erst seit Kurzem angestellte Maschinist den Dampfprobirhahn nicht gehörig beobachtete und daher einen zu starken Druck auf den Keil wirken ließ. Wer Gelegenheit hatte, zu beobachten, welche unfundigen Händen diese Dampfstriken anvertraut sind, muß sich nur darüber wundern, daß solche Unglücksfälle nicht öfter vorkommen.

— **Bereitung der Stärke als Schuttmittel** der Frauenkleider gegen Verbrennung. Die bekannten höchst beklagenswerthen Vorfälle, die durch die Entzündung von Frauenkleidern durch Zündhölzchen u. verursacht worden sind, haben dem Bergrath Herrn Patera zur Erfindung einer Stärkemischung Veranlassung gegeben, welche einfach, leicht und wohlfeil herzustellen ist. Man hat nur nöthig, die gekochte Stärke mit feinem weißen Gypsapulver und mit etwas gepulvertem Salmiak zu vermischen, und zwar in dem Verhältniß, daß eine mit dieser Stärke gesteifte und getrocknete Stoffprobe in der Flamme eines Lichtes sich nicht entzündet. Die dann einmal gefundenen günstigen Verhältnißzahlen der Zusätze merkt man sich leicht. Leichte Kleiderstoffe, Tulle u., die von einer Wäscherin mit dieser Stärke gesteift worden waren, zeigten bei vorgenommenen Proben, daß der Brand vollständig localisirt blieb und zwar dergestalt, daß die betroffene Stelle nur verglühte, aber nicht in Flammen aufging.

**Breslau, 11. Juli.** In der am 7. d. Mts. stattgefundenen Monats-Conferenz des Verwaltungsrathes der Oberschlesischen Eisenbahn ernannte derselbe eine aus den Herren Berghauptmann v. Carnall, Director Fromberg und Banquier Heimann bestehende Enquête-Commission zu dem Zwecke, um darüber genauere Informationen einzuziehen, ob und inwieweit die Verhältnisse der Oberschlesischen Eisen-Industrie es gestatten, beziehungsweise erfordern, den zu Gunsten derselben im Jahre 1862 bei Gelegenheit der Herabsetzung der Eisensölle in Folge des französischen Handelsvertrages eingeführten Ausnahmetarif für Oberschlesische Roheisen-Transporte nach Berlin und Stettin zum Sage von 1 Pfennig pro Centner und Meile, nebst 2 Thlr. Expeditionszuschlag für je 100 Centner auch auf gleichartige Transporte von Roheisen aus dem Westen nach Schlessen auszudehnen. Durch einen im Mai dieses Jahres gefaßten Beschluß hatte sich der Verwaltungsrath mit einem Vorschlage der Direction dahin einverstanden erklärt, jenen Differentialtarif insoweit zu beseitigen, als es sich um Transporten von Roheisen über die Oberschlesische Bahn nach Oesterreich handelt und die Frage über die Ausdehnung der gleichen Begünstigung auf Transporte nach Schlessen selbst noch auszuweisen. Dem gegenüber ist an maßgebender Stelle das Bedenken geltend gemacht, daß die Oberschlesischen Hüttenwerke, welche zur Fabrikation von Bessener-Stahl Roheisen aus dem Westen der Monarchie beziehen, durch die intendirte Beschränkung der Frachtemäßigung auf das zum Export nach Oesterreich bestimmte Eisen jedenfalls benachtheiligt werden würden, und daß es deshalb gerade im Interesse der schlessischen Industrie liege, den erwähnten Ausnahmetarif von 1 Pfennig pro Meile nebst 2 Thlr. Expeditionszuschlag pro 100 Ctr. consequent auch auf Transporte vom Westen nach Schlessen zu extendiren. Wenn nun auch ebensowohl die bekannte Bestimmung der norddeutschen Bundesverfassung, welche die Einführung des Pfennig-



7<sup>er</sup> Juli und Juli-August 18 1/2 Gd., August-Septbr. 18 1/2 Gd., Septbr.-Octbr. 17 1/2 Br.  
Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.  
Breslau, den 14. Juli 1868.

	feine	mittle	ord.	Waare	
Weizen, weißer	106-111	101	87-95	3 <sup>er</sup> Sgr.	Schäffel
do. gelber	104-107	101	87-93	3 <sup>er</sup> Sgr.	
Roggen	67-69	65	56-62	3 <sup>er</sup> Sgr.	
Gerste	56-60	53	45-50	3 <sup>er</sup> Sgr.	
Hafer	38-39	37	36	3 <sup>er</sup> Sgr.	
Erbsen	60-64	58	45-52	3 <sup>er</sup> Sgr.	
Raps	172	166	160	3 <sup>er</sup> Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	168	164	158	3 <sup>er</sup> Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 14. Juli. Oberpegel: 15 F. 4 Z.  
Unterpegel: 1 F. 8 Z.

Petersburg, 13. Juli. 1864er Prämienziehung.

200,000 Rubel auf Serie 18,592 Nr. 2.  
15,000 Rubel auf Serie 5,492 Nr. 27.  
40,000 Rubel auf Serie 2,977 Nr. 16.  
25,000 Rubel auf Serie 15,758 Nr. 50.  
10,000 Rubel auf Serie 11,437 Nr. 11, Serie 11,505 Nr. 21, Serie 7,025 Nr. 39.  
8,000 Rubel auf Serie 70 Nr. 20, Serie 6,183 Nr. 33, Serie 9,501 Nr. 25, Serie 13,690 Nr. 2, Serie 8,684 Nr. 49.  
5,000 Rubel auf Serie 15,739 Nr. 23, Serie 1,097 Nr. 39, Serie 14,308 Nr. 50, Serie 12,846 Nr. 17, Serie 5,559 Nr. 11, Serie 19,744 Nr. 20, Serie 12,547 Nr. 10, Serie 18,253 Nr. 24.

Concurs-Nachrichten.

Ueber das Vermögen des Kaufmannes Louis Karfunkelstein in Beuthen D.S. ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Juli 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bürgermeister a. D. Schwig hieselbst bestellt; erster Termin 22. Juli 1868, Vormittag 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmannes Alexander Schmalhausen. — Firma: Alexander Schmalhausen — Neue Taschenstraße Nr. 1b. ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. April 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Benno Nisch, Junkernstraße 5, bestellt. Erster Termin 20. Juli 1868, Vorm. 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Dampfmühlenbesizers Ferdinand Ristow in Anclam ist der kaufmännische Concurs eröffnet; Zahlungseinstellung 6. Juli; einstweiliger Verwalter Rechtsanwalt Kobiling dajelbst; erster Termin 20. Juli.

Der Concurs über die „Erste österreichische Dampfmaschinen-Brotfabrik“ Adolph Kretschmer, bei welchem Forderungen im Betrage von 23,774 fl. angemeldet waren, wurde wegen völlig unzureichender Activa aufgehoben.

Neueste Nachrichten. (W. T. B.)

Paris, 12. Juli, Abends. „Patrie“ bringt wichtige Nachrichten aus Japan vom 5. Juni. Die vom Mikado gestellten und vom Taikun angenommenen Bedingungen sind von den Anhängern des Letzteren verworfen worden. Sein Admiral hat dem Mikado die Flotte nicht ausgeliefert, sondern dieselbe nach der Nordküste geführt, und sie daselbst einer neuen Coalition der Daimios zur Verfügung gestellt. Ein hervorragender Daimio, Aikien, hat am 10., 17. und 22. Mai die Truppen des Mikado geschlagen. Das letztere dieser Treffen fand 1 1/2 Stunden von Jeddo statt, und man berichtet, daß zwei Rebellenarmeen diese Hauptstadt eingeschlossen und den Truppen des Mikado den Rückzug abgeschnitten haben. Am 2. Juni wurde in Jeddo ein Dheim des Mikado, ein energischer Gegner des Taikuns, ermordet. Die politische Lage des Reiches ist noch verwirrt geworden durch das Auftreten des Hohenpriesters von Kirto, welcher eine Proclamation verbreiten ließ, worin gesagt wird, daß der Mikado seine religiösen und constitutionellen Machtbefugnisse durch zu thätige Theilnahme an den durch den Taikun hervorgerufenen Streitigkeiten überschritten habe.

Telegraphische Depeschen.

	Cours v.
Stettin, 14. Juli.	13. Juli.
Weizen. Still.	
7 <sup>er</sup> Juli	86
Juli-August	83
Septbr.-Octbr.	75 1/2
Roggen. Schließt matter.	
7 <sup>er</sup> Juli	57 1/2
Juli-August	52 3/4
Septbr.-Octbr.	51
Rüßöl. Behauptet.	
7 <sup>er</sup> Juli-August	9 13/24
Septbr.-Octbr.	9 1/2
Spiritus. Leblos.	
7 <sup>er</sup> Juli	18 1/2
August-Septbr.	18 1/2
Septbr.-Octbr.	17 1/2

Die telegraphische Börsen-Depesche von Berlin war bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Wien, 14. Juli. (Schluß-Course.)

	Cours v.
5 % Metalliques	58, 70
National-Anl.	63, 70
1860er Loose	87, 80
1864er Loose	95, 50
Credit-Actien	213, 10
Nordbahn	195, 50
Galizier	209, 50
Böhmische Westbahn	155, —
St.-Eisenb.-Act.-Cert.	257, 30
Vombard. Eisenbahn	185, 20
London	114, —
Paris	45, 15
Hamburg	84, 30
Cassenscheine	168, 50
Napoleonador	9, 09

Die heutigen Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Paris, 13. Juli, Nachmittags. Rüßöl 7<sup>er</sup> Juli 85, 50, 7<sup>er</sup> Septbr.-Decbr. 86, 00 matt. Mehl 7<sup>er</sup> Juli 83, 00, 7<sup>er</sup> Septbr.-Decbr. 66, 00. Spiritus 7<sup>er</sup> Juli 71, 50. — Wetter heiß.

Liverpool, 13. Juli, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert. — Middling-Orleans 11 1/8, middling Amerikanische 11 1/4, fair Dholerah 9, middling fair Dholerah 8 3/8, fair Bengal 8 1/8, New Dombra 9 1/4, Pernam 11, Smyrna 9 1/4, Egyptische 12.

Liverpool, 13. Juli. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2500 Ballen. Stimmung ruhig.

Newyork, 13. Juli, Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 110 1/4, Gold-Agio 40 1/8, Bonds 111 3/4, Baumwolle 32 1/4, Petroleum 32 1/2, Mehl 8, 20.

Amsterdam, 13. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen flau, 7<sup>er</sup> Juli 211. Raps 7<sup>er</sup> Octbr. 61. Rüßöl 7<sup>er</sup> September-Decebr. 32. — Wetter heiß.

London, 13. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,990, Gerste 18,420, Hafer 86,293 Quarters. In Weizen geringes Geschäft, 1-2 sh. niedriger, neuer englischer 7 1/2 bez. Gerste williger als letzten Freitag. Hafer 1/2-1 sh. höher. — Wetter heiß.

Zu einem neu zu gründenden Getreide-Commissions-Geschäft wird

ein Compagnon

mit Fach- u. Platzkenntnissen gesucht. Erwünscht bleibt ein dem Unternehmen angemessenes disponibles Kapital. Adressen sub Chiffre X, 29 in dem Briefk. d. Bl. erb.

In der gestern Abend stattgefundenen Plenarsitzung des Verwaltungsrathes der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst wurde auf Specialantrag mehrerer Interessenten der Gesellschaft einstimmig der Beschluß gefaßt, „einen Sachwalter mit Erhebung einer Anklage auf strafrechtlichem Wege gegen Herrn Otto Seebe in Dresden zu beauftragen und das Directorium zu ermächtigen, diesen Beschluß in öffentlichen Blättern bekannt zu machen“.

was hiermit geschieht.

(552)

Dresden, am 10. Juli 1868.

Das Directorium der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.

Breslauer Börse vom 14. Juli 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 3/8 B.
do. do. . . . .	4 1/2	96 B.
do. do. . . . .	4	88 1/2 B.
Staats-Schuldsch.	3 1/2	83 1/2 B.
Prämien-Anl. 1855	3 1/2	119 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4 1/2	94 1/2 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
do. do. do. neue	4	85 1/2 bz. u. B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . . . .	3 1/2	83 1/2 bz.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	91 1/2 B.
do. Rust.-Pfandbr.	4	91 1/2 B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	91 1/2 B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	91 1/2 bz.
Posener do.	4	89 B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	85 1/2 B.
do. do.	4 1/2	91 1/2 B.
Oberschl. Priorität.	3 1/2	78 B.
do. do.	4	86 3/8 B.
do. Lit. F.	4 1/2	93 3/8 G.
do. Lit. G.	4 1/2	92 B.
R. Oderufer-B. St.-P.	5	91 1/2 bz. u. B.
Märk.-Posener do.	—	—
Neisse-Brieger do.	—	—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4 1/2	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4 1/2	—
Ducaten . . . . .	—	97 1/2 B.
Louisd'or . . . . .	—	111 1/2 G.
Russ. Bank-Billets.	—	82 1/2 - 1/4 bz. u. B.
Oesterr. Währung.	—	89 1/2 - 1/4 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	117 1/4 G.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3 1/2	189 B.
do. Lit. B	3 1/2	—
Oppeln-Tarnowitz	5	79 1/2 bz. u. G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	80 - 1/4 bz. u. B.
Cosel-Oderberg . . . .	4	106 B.
Gal. Carl-Ludw S.P.	5	—
Warschau-Wien . . . .	5	60 B.

Ausländische Fonds.

Amerikaner . . . . .	6	77 1/2 - 1/4 bz. u. G.
Italienische Anleihe	5	54 G.
Poln. Pfandbriefe . . . .	4	63 B.
Poln. Liquid.-Sch.	4	56 1/2 B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.	—	—
Krakau-Obers. Obl.	4	—
Oest. Nat.-Anleihe	5	57 bz.
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864	—	—
Baierische Anleihe . . . .	4	—

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva . . . . .	5	38 1/4 - 1/8 bz. u. G.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien	—	62 G.
do. do. St.-Pr.	4 1/2	66 1/2 G.
Schlesische Bank . . . .	4	115 1/2 bz.
Oesterr. Credit . . . . .	5	95 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam . . . . .	k. S.	143 3/8 B.
do. . . . .	2 M.	142 3/8 B.
Hamburg . . . . .	k. S.	151 1/4 bz. u. G.
do. . . . .	2 M.	150 1/2 bz.
London . . . . .	k. S.	—
do. . . . .	3 M.	6.23 3/8 B.
Paris . . . . .	2 M.	81 1/2 bz. u. B.
Wien ö. W. . . . .	k. S.	89 3/8 B.
do. . . . .	2 M.	88 1/2 bz.
Warschau 90SR	8 T.	81 1/2 G.